



Yvonne May
Referat Bevölkerung, Mikrozensus,
Haushaltsstatistiken

Telefon: 0361 37-84432
e-mail: Yvonne.May@statistik.thueringen.de

Zensus 2011 in Thüringen – Was bisher geschah

Zensus (lat. census) bedeutet Volkszählung und eine solche wird im Jahr 2011 erstmals seit der Wiedervereinigung in Deutschland durchgeführt. Ziel ist es, die amtliche Bevölkerungszahl sowie den Bestand an Gebäuden und Wohnungen festzustellen. In der ehemaligen DDR fand die letzte Volkszählung im Jahr 1981 statt. Damals wurden alle Bürger befragt, was einer traditionellen Volkszählung entspricht. Im Jahr 2011 wird das anders sein. Hier werden bereits vorhandene Daten aus amtlichen Registern genutzt. Zur Sicherung der Qualität der Angaben aus den Registern und zur Gewinnung von Daten, für die es keine Register gibt, werden im Bundesdurchschnitt knapp 10 Prozent der Bevölkerung direkt befragt. Eine Vollerhebung findet für den Gebäude- und Wohnungsbestand statt, da es hierfür keine Register gibt. Im folgenden Beitrag werden allgemeine Informationen zum Zensus 2011 gegeben, die rechtlichen Grundlagen aufgeführt sowie die einzelnen Erhebungsteile erläutert.



Zensus 2011

Auf der Grundlage der Verordnung des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen und des (Bundes-) Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 (ZensG 2011) werden zum Stichtag 9. Mai 2011 Bevölkerungs- und Wohnungsdaten erhoben. Von der Europäischen Union (EU) sind alle EU-Mitgliedstaaten hierzu verpflichtet worden. Hauptziel des Zensus 2011 ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen sowie des aktuellen Bestandes an Gebäuden und Wohnungen. Weiterhin soll herausgefunden werden, wie die Bevölkerung wohnt und arbeitet. Hierzu gibt es genaue Vorgaben von der EU, welche Merkmale die Mitgliedstaaten der Kommission (Eurostat) übermitteln müssen. Wie die Merkmale allerdings erhoben werden, hat die EU freigestellt. Die Mitgliedstaaten haben zudem die Möglichkeit, noch zusätzliche Merkmale zu erheben.

Die EU hat alle ihre Mitgliedstaaten zur Volks- und Wohnungszählung im Jahr 2011 verpflichtet

Deutschland hat sich für einen registergestützten Zensus entschieden, d.h. bereits vorhandene Daten aus Registern der Verwaltung werden genutzt. Dadurch werden die Belastungen der Bürger/innen so gering wie möglich gehalten und zusätzlich werden die Kosten gegenüber einer traditionellen Volkszählung deutlich reduziert. Da es in Deutschland keine zentralen Personenregister mit eindeutigen Identifikationsnummern der Personen gibt, wurde von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ein Konzept entwickelt, mit dem die in den dezentralen Verwaltungsregistern vorhandenen Daten dennoch genutzt werden können. Es werden demnach mehrere Register genutzt als auch eine Kombination von Voll- und Stichprobenerhebungen zum Einsatz kommen. Durch die sogenannte Haushaltegenerierung werden Haushaltszusammenhänge in einem gesonderten Verfahren aus den einzelnen Erhebungsteilen gebildet.

Die Methode des registergestützten Zensus wurde in den Jahren 2001 bis 2003 im sogenannten Zensusstest bereits erprobt. Der Test hat aufgezeigt, an welchen Stellen zusätzliche Befragungen stattfinden müssen, um mit diesem Verfahren verlässliche Ergebnisse für Deutschland zu erhalten. Am 9. Mai wird in Thüringen jede/r dritte Bürger/in befragt werden. Es werden ca. 500 000 Eigentümer/innen von Gebäuden mit Wohnraum und Eigentumswohnungen, weiterhin ca. 200 000 Bürger/innen im Rahmen der Haushaltebefragung und ca. 30 000 Bewohner/innen in Sondereinrichtungen wie Wohnheimen oder Gemeinschaftsunterkünften befragt.

Die Methode des registergestützten Zensus wurde im Zensusstest erprobt

Ein neuer Zensus ist für Politik und Wirtschaft dringend notwendig, wie in der Begründung zum Zensusanordnungsgesetz erläutert wird:

„Der Zensus (Volkszählung) ist national wie international ein wesentliches Fundament der Statistik. Er liefert Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation, auf denen alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie das statistische Gesamtsystem, z. B. die Fortschreibungs- und Auswahlgrundlagen, aufbauen. Zentrale Aufgabe jedes Zensus ist die statistische Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen, die in vielen Zusammenhängen - z. B. beim horizontalen und vertikalen Finanzausgleich sowie bei der Einteilung der Wahlkreise - als maßgebliche Bemessungsgrundlagen dienen. Nicht zuletzt greift auch die Regional- und Sozialpolitik der Europäischen Union auf diese Basisdaten zurück, z. B. bei der Vergabe von Mitteln aus den EU-Strukturfonds.“

Die zurzeit genutzten Bevölkerungszahlen basieren jedoch auf Fortschreibungen der Ergebnisse der letzten Volkszählung. Also aus einer Zählung, die in Thüringen vor nunmehr 30 Jahren stattfand. Die Ungenauigkeiten nehmen dadurch immer mehr zu. Besonders hervorzuheben sind historische Umbrüche wie die Wiedervereinigung, durch die viele Wanderungsbewegungen erfolgten. Hinzu kommt, je länger

Ein neuer Zensus ist dringend notwendig

die letzte Volkszählung zurückliegt, desto ungenauer werden die Fortschreibungen, da sich Fehler in der Fortschreibung im Laufe der Jahre kumulieren. Ein Zensus soll nach Vorgabe der EU ab dem Jahr 2011 alle 10 Jahre stattfinden.

Darüber hinaus liefert der Zensus aktuelle und verlässliche Daten über den Bestand an Wohngebäuden, die Anzahl und Größe der Wohnungen, das Baujahr des Gebäudes oder die Heizungsart. Dies ist notwendig, da in Deutschland kein flächendeckendes Register über Gebäude und Wohnungen existiert und die letzte Gebäude- und Wohnungszählung in Thüringen bereits 16 Jahre zurück liegt.

Nationale gesetzliche Grundlagen

Das Zensusvorbereitungsgesetz regelt den Aufbau des AGR

Das *Zensusvorbereitungsgesetz 2011* vom 8. Dezember 2007 trat am 13. Dezember 2007 in Kraft. Es regelt „den Aufbau eines Anschriften- und Gebäuderegisters zur Vorbereitung einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, die im Wege der Auswertung der in den Melderegistern und anderen Verwaltungsregistern gespeicherten Daten sowie im Wege ergänzender Befragungen (registergestützter Zensus) im Jahre 2011 durchgeführt werden soll.“ Durch dieses Gesetz wurden die Voraussetzungen geschaffen, mit den Vorbereitungsarbeiten zu beginnen und ein Anschriften- und Gebäuderegister (AGR) aufzubauen. Im Zensusvorbereitungsgesetz ist auch die Geheimhaltung der Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse bereits geregelt.

Das grundlegende Gesetz für den Zensus 2011 ist das Zensusgesetz 2011

Das grundlegende Gesetz für den Zensus 2011 ist das *Gesetz zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen* vom 8. Juli 2009. Das Zensusgesetz ist am 16. Juli 2009 in Kraft getreten und regelt die Erhebung und Zusammenführung der Daten, die Organisation der Erhebung, Auskunftspflicht und Datenschutz. Es bestimmt auch Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Zensusergebnisse.

Das *Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (ThürAGZensG 2011)* vom 26. Juni 2010 trat am 27. Juli 2010 in Kraft und behält seine Gültigkeit bis zum 9. Juni 2016. Das Gesetz regelt die Zuständigkeiten des Statistischen Landesamtes und der örtlichen Erhebungsstellen sowie die Bestellung und Aufsicht der Erhebungsbeauftragten. Weiterhin sind Regelungen zu den Datenübermittlungen, der Vollstreckung und den Kosten getroffen worden. Aufgrund des Föderalismus in Deutschland ist ein solches Ausführungsgesetz in allen Bundesländern notwendig.

Die Basis des Zensus

Basis aller Erhebungsteile ist das AGR

Die einzelnen Erhebungsteile des Zensus 2011 sind die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ), die Haushalbefragung als Stichprobenerhebung sowie die Befragung an sogenannten Sonderanschriften. Basis aller Erhebungsteile ist das im Rahmen des Zensusvorbereitungsgesetzes erstellte Anschriften- und Gebäuderegister (AGR). Das AGR enthält alle Anschriften, an denen es Wohnraum gibt und dient somit auch als Grundgesamtheit für die zu ziehende Haushaltsstichprobe. Es ist Grundlage für die Erhebung zur Gebäude- und Wohnungszählung, Koordination und Auswertung des Zensus. Die im AGR enthaltenen Daten stammen von den Vermessungsbehörden, den Meldebehörden und der Bundesagentur für Arbeit. Sie wurden von den Statistischen Ämtern geprüft, korrigiert, plausibilisiert und durch das Statistische Bundesamt auf Anschriftenebene zusammengeführt.

Rund 85 000 Datensätze von insgesamt 633 345 mussten in Thüringen im AGR einzeln auf Wohnraum untersucht und geprüft werden. Die Einzelfallprüfung war Ende Juli 2010 abgeschlossen. Neben den umfangreichen Wohnraumprüfungen musste das AGR durch Korrekturarbeiten auf einen aktuellen Stand gebracht

werden. Es wurden Korrekturen an den Schreibweisen von Straßennamen und Ortsteilen sowie die Ergänzung von Ortsteilen vorgenommen. Weiterhin mussten Änderungen zum Gebietsstand, Straßenumbenennungen und Hausnummernvergaben eingepflegt werden. Hierzu sind die Straßenverzeichnisse der einzelnen Gemeinden und kreisfreien Städte abgefragt worden. Da in Thüringen weiterhin Gebietsstandsänderungen vorgenommen und zu den Stichtagen 9. Mai 2011 und 9. August 2011 weitere Melderegisterlieferungen an das AGR angebunden werden, ist die Aktualisierung des AGR ein ständig andauernder Prozess.

Die Daten aus den Melderegistern sind der Kernbestand des AGR. Insgesamt erhielt das TLS bisher drei Registerlieferungen, die ersten beiden jeweils im April 2008 und 2010. Die letzte Datenlieferung von den Thüringer Einwohnermeldeämtern erfolgte im November 2010. Alle gelieferten Daten wurden auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls bereinigt. In Thüringen erstreckte sich der Aufbau des AGR von Anfang 2008 bis Herbst 2010.

Kernbestand des AGR sind die Daten aus den Melderegistern

Die Erhebungsstellen

Die Durchführung des Zensus 2011 in Thüringen ist Aufgabe des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS). Weiterhin wurde in allen kreisfreien Städten und Landkreisen jeweils eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet, welche zuständig ist für die Erhebungsorganisation vor Ort. Regelungen zu den 23 örtlichen Erhebungsstellen sind im Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (ThürAGZensG 2011) verankert. Die Erhebungsstellen sind räumlich und organisatorisch strikt von anderen Verwaltungsstellen getrennt, in den abgeschotteten Bereichen wird höchste Sicherheit gewährleistet. Die örtlichen Erhebungsstellen waren ab Januar dieses Jahres betriebsbereit.

Eine Erhebungsstelle ist zuständig für die Erhebungsorganisation in ihrem Gebiet

Die Leitung der Erhebungsstellen obliegt dem jeweiligen Erhebungsstellenleiter und seinem Stellvertreter, die vom TLS in mehreren Schritten gründlich geschult wurden. Die Schulungen erstreckten sich thematisch von den Anforderungen und der Organisation einer Erhebungsstelle über Softwareschulungen der zu nutzenden Programme bis hin zur Anleitung der Erhebungsstelle zur Schulung der Erhebungsbeauftragten. Erhebungsbeauftragte sind die von den Erhebungsstellen geworbenen Interviewer oder Interviewerinnen, die für Befragungen im Rahmen des Zensus tätig werden. Sie werden direkt durch die Erhebungsstelle geschult. Alle Erhebungsunterlagen, die benötigt werden und nicht über Software druckbar sind, werden vom TLS zur Verfügung gestellt. Weiterhin findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über die zu realisierenden Arbeiten statt.

Die Gebäude- und Wohnungszählung

Die GWZ wird als Vollerhebung vom TLS durchgeführt. Für die GWZ ist das AGR um die sogenannten Eigentümeranschriften vom Statistischen Landesamt ergänzt worden. Das sind Namen und Anschrift des Eigentümers, Erbbauberechtigten, Verwalters oder sonstigen Verfügungsberechtigten des Gebäudes oder der Wohnung. Als Datenquellen zugelassen waren die jeweiligen Grundsteuerstellen und die der Führung der Grundbücher und Liegenschaftskataster zuständigen Stellen, die Finanzbehörden und die Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe. Auch allgemein zugängliche Quellen können genutzt werden (§ 10 ZensVorbG 2011).

Die GWZ wird als Vollerhebung vom TLS durchgeführt

Die verschiedenen Datenquellen sind allerdings von unterschiedlicher Qualität und Quantität. In Thüringen wurde nach einem Test entschieden, als primäre Quelle für die Ermittlung der Eigentümer/innen oder Verwalter/innen von Gebäuden mit Wohnraum die Grundsteuerstellen, und ergänzend das Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation zu nutzen. Die Lieferungen erfolgten in den

Jahren 2009 und 2010 jeweils zum Stichtag 1. April. Die zweite Datenlieferung war dabei eine Änderungsmitteilung. Nach einer aufwendigen Datenaufbereitung wurden die Angaben an das AGR angebunden und die jeweiligen Auskunftspflichtigen den Anschriften zugeordnet. Diese Arbeiten waren im Herbst 2010 weitgehend abgeschlossen. Es konnten für 95 Prozent der Objekte Auskunftspflichtige ermittelt werden.

Da die Daten der genannten Quellen teils unvollständig, veraltet und von ungeeigneter Qualität waren, wurde im Zuge der Vorbereitungen auf den Zensusstichtag eine Vorbefragung durchgeführt. Diese Vorbefragung diente der Aktualisierung und Korrektur der Namen und Anschriften der Auskunftspflichtigen sowie der Berichtigung bei Eigentümerwechsel. Die Fehlerquote in der Zuständigkeit und Zustellbarkeit der Auskunftspflichtigen und damit auch der Arbeitsaufwand zum Zensusstichtag werden dadurch gesenkt.

Eine Vorbefragung zur GWZ wurde bereits vom TLS durchgeführt

Im November 2010 wurde die erste Welle der Vorbefragung versandt, eine zweite Welle wurde im Dezember verschickt. Angeschrieben wurden alle Auskunftspflichtigen mit Ausnahme der Besitzer von selbstbewohnten Einfamilienhäusern in den Landkreisen. Insgesamt waren das rund 300 000 Fragebögen, davon waren 10 Prozent nicht zustellbar. Für die nicht zustellbaren Sendungen sind umfangreiche Recherchen nötig, um den richtigen Auskunftspflichtigen bzw. dessen Anschrift zu ermitteln.

In Thüringen werden rund 510 000 Auskunftspflichtige für rund 505 000 Gebäude Fragebögen bekommen

Die endgültige Befragung zur GWZ zum Stichtag 9. Mai wird ab 2. Mai 2011 versandt werden. Es wird Gebäudeart und -typ, Baujahr, überwiegende Heizungsart, Anzahl der Wohnungen im Gebäude sowie verschiedene Ausstattungsmerkmale der Wohnung/en erhoben. Es werden für rund 505 000 Gebäude etwa 575 000 Fragebögen an rund 510 000 Auskunftspflichtige versandt. Auch während dieser Zeit wird die GWZ-Fachauskunft als Hotline geschaltet sein, um die Fragen der Auskunftspflichtigen beantworten zu können. Rund 140 Wohnungsunternehmen werden ihre Angaben aufgrund einer Sondervereinbarung elektronisch liefern. Zudem ist das TLS für die Qualitätssicherung der bundesweit für die GWZ genutzten Software verantwortlich.



Thüringer Landesamt für Statistik



Gebäude- und Wohnungszählung zum 9. Mai 2011

Bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt im Rückumschlag zurücksenden oder online ausfüllen.

Rücksendeanschrift Landesamt	Anschrift des Auskunftspflichtigen
------------------------------	------------------------------------

online

Sparen Sie Portokosten! Diesen Fragebogen können Sie auch im Internet ausfüllen. Wir haben für Sie unter www.zensus2011.de bereits alles vorbereitet.

Ihre Fragebogennummer: 2701000001076 Ihre Aktivierungscodenummer: zWkLVccGprWA

Zweck der Erhebung

Mit dieser Erhebung werden Daten zur Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes erhoben. Dazu werden die Gebäude- und Wohnungseigentümer/-innen, Verwalter/-innen oder sonstige Verfügungs- und

Nutzungsberechtigten eines Gebäudes oder einer Wohnung schriftlich befragt. Die Befragung ist Teil des Zensus 2011.

Allgemeine Angaben

Objektanschrift

Gebäude- : 12 5678 4 01

Musterstraße
12345 Belspringen

Alle Fragen in diesem Fragebogen beziehen sich auf diese Anschrift.

- Gibt es unter der Objektanschrift **mindestens ein** Gebäude mit Wohnraum oder eine bewohnte Unterkunft?
- Sind Sie für das/die Gebäude oder Wohnung/-en unter der Objektanschrift auskunftspflichtig, weil Sie z.B. dort Eigentümer/Eigentümerin sind?
- Angaben zum/zur neuen Eigentümer/-in (ggf. Verwalter/-in):

Vorname:

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Staat:

- Befinden sich unter der Objektanschrift weitere Gebäude mit Wohnraum (z.B. Hinterhaus) in Ihrem Eigentum, für die Sie keinen Fragebogen erhalten haben?

Unter welcher Telefonnummer können wir Sie tagsüber für eventuelle Rückfragen erreichen?

Rechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Anschreiben, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Ihr direkter Kontakt zum Zensus in allen Fragen:

☎ 0361 262800 www.statistik.thueringen.de/zensus

www.zensus2011.de

- Ja Weiter mit Frage 2.
 Nein Ende der Befragung. Senden Sie den Bogen bitte zurück.
 Ja Weiter mit Frage 4.
 Nein Weiter mit Frage 3. Senden Sie den Bogen dann zurück.

- Ja Fordern Sie für jedes weitere Gebäude einen Fragebogen an. Jetzt weiter mit Frage G1 auf Seite 2.
 Nein Weiter mit Frage G1 auf Seite 2.

Die Haushaltebefragung

In Thüringen werden ca. 9 Prozent der Bevölkerung im Rahmen der Haushaltebefragung befragt

Im Rahmen des Zensus 2011 findet bei ca. 10 Prozent der Bevölkerung bundesweit eine persönliche Befragung statt. In Thüringen sind ca. 9 Prozent der Bevölkerung für die Haushaltebefragung ausgewählt und zur Auskunft verpflichtet. Eine Befragung der Haushalte ist notwendig, um zum einen die aus den Melderegistern übermittelten Daten zu korrigieren. Zum anderen sollen Merkmale erhoben werden, die nicht in Registern vorhanden sind, wie bspw. der höchste Bildungsabschluss oder Angaben zur derzeitigen Erwerbstätigkeit. Mit statistischen Hochrechnungsverfahren wird durch die Haushaltsstichprobe die Einwohnerzahl qualitätsgesichert.

Die Anschriften für die Haushaltebefragung wurden durch ein Zufallsverfahren ausgewählt

Durch ein mathematisches Zufallsverfahren wurden die Anschriften für die Haushaltebefragung am 1. September 2010 vom Statistischen Bundesamt ausgewählt. Alle an diesen Anschriften lebenden Personen müssen Auskunft geben. Allerdings hatten nicht alle Anschriften die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen. Die Haushaltebefragung soll hauptsächlich in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern stattfinden, da der Zensus test zeigte, dass Ungenauigkeiten in den Melderegistern in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern besonders hoch sind. Die regionalen Unterschiede in Deutschland wurden bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt. Die Vorgaben hierzu regelt die *Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011* vom 25. Juni 2010. In Thüringen befinden sich ca. 48 000 Anschriften in der Haushaltsstichprobe. Die Stichprobenanschriften mussten auf Aktualität und Richtigkeit hin geprüft werden.

Die Haushaltebefragung wird durch bestellte Interviewer/innen durchgeführt

Die Erhebung findet durch die von den Erhebungsstellen bestellten Interviewer/innen statt. Diese kündigen sich bei den Haushalten an und füllen zum jeweils vereinbarten Termin gemeinsam mit den Haushalten die Fragebögen aus. Die Interviewer/innen müssen sich ausweisen (siehe unten) und sind zur Verschwiegenheit und statistischen Geheimhaltung verpflichtet.



Thüringer Landesamt für Statistik



Ausweis für Erhebungsbeauftragte

Nr. TH

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort

Der/Die Ausweisinhaber/-in ist berechtigt, im Auftrag der Erhebungsstelle die Aufgaben eines/-r Erhebungsbeauftragten nach dem Zensusgesetz wahrzunehmen.

Gültig 01.05.2011 bis 30.04.2012

Nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis.




www.statistik.thueringen.de/zensus

Unterschrift Erhebungsstellenleiter/-in

Die Wahrung des Statistikgeheimnisses besteht auch noch nach Beendigung der Tätigkeit. In Thüringen werden ca. 2 500 Erhebungsbeauftragte zum Einsatz kommen. Es besteht für die Haushalte die Möglichkeit, die Fragebögen selbst schriftlich zu beantworten und postalisch an die jeweilige Erhebungsstelle zu senden. Wer möchte, kann seinen Fragebogen auch online ausfüllen. Eine Zugangskennung befindet sich auf jedem Fragebogen.

Der Fragebogen für die Haushaltebefragung enthält insgesamt 46 Fragen, wobei die Angabe des Bekenntnisses zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung freiwillig beantwortet werden kann. Für alle anderen Fragen besteht Auskunftspflicht. Gefragt wird nach den demografischen Grunddaten sowie nach Bildung und Erwerbstätigkeit. Im März 2011 wurden die Fragebögen an die Erhebungsstellen ausgeliefert.



Wissen, was morgen zählt

Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011

Stichtag: 9. Mai 2011

Zweck der Erhebung
 Die Haushaltebefragung dient einerseits der Qualitätssicherung der registergestützt ermittelten Einwohnerzahl. Andererseits dient die Haushaltebefragung auch der Erhebung von Zensusmerkmalen, die nicht aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können.

Platzhalter für Etikett/Fragebogen-Nr.

Den Fragebogen können Sie auch im Internet ausfüllen. Wir haben für Sie unter www.zensus2011.de bereits alles vorbereitet.

Ihre Fragebogennummer: 2701000001076 Ihr Aktivierungscode: zWkLvccGprwa

online

Für jede Person des Haushalts ist je ein Fragebogen auszufüllen.

Rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 9 und 10 dieses Fragebogens.

Platzhalter für Barcode/Fragebogen-Nr. 2701000001076

Es besteht Auskunftspflicht, mit Ausnahme zu Frage 8. Die Beantwortung der Frage 8 ist freiwillig.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
2. Kreuzen Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, für jede Frage nur eine Antwort an.
 Ja Nein
3. Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter dem von Ihnen angekreuzten Kästchen der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht.
 Ja Weiter mit Frage ...
4. Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.
 Anzahl der Personen:
5. Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein.
 Vorname/-n:
 Nachname:
6. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.
 Ja Nein

Persönliche Angaben

1. **Vorname/-n:**
- Nachname:**
2. **Straße, Hausnummer:**
- PLZ, Ort:**
3. **Telefonnummer:**
4. **Welches Geschlecht haben Sie?**
 Männlich Weiblich
5. **Wann wurden Sie geboren?**

Haushaltebefragung zum Zensus 2011
Seite 1

Belegkennzeichen als Barcode für die IT-Verarbeitung vorgesehen

Die Befragung an Sonderanschriften

An Anschriften mit Sonderbereichen findet eine Vollerhebung statt

An Anschriften mit Sonderbereichen findet im Rahmen des Zensus 2011 eine Vollerhebung statt, welche durch die Erhebungsstellen selbst oder besonders geschulte Interviewer/innen durchgeführt wird. Sonderbereiche sind Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünfte, Wohnheime und ähnliche Unterkünfte. Da die melderechtlichen Angaben für diese Anschriften sehr ungenau sind, was der Zensusstest 2001 gezeigt hat, werden hier alle Personen befragt. Die Sonderbereiche werden unterschieden in sensible und nicht-sensible Bereiche. Als nicht-sensibel gelten beispielsweise Studenten- oder Altenwohnheime, als sensibel werden unter anderem Behindertenwohnheime oder Justizvollzugsanstalten eingestuft.

In den nicht-sensiblen Bereichen werden alle Bewohner/innen mit einem kurzen Fragebogen befragt, der nur die Merkmale enthält, die für den Abgleich mit den Auszügen aus den Melderegistern benötigt werden. Bei den sensiblen Bereichen gibt ausschließlich die Einrichtungsleitung über einen Erfassungsbogen Auskunft. Erhoben werden die gleichen Merkmale wie in den nicht-sensiblen Einrichtungen. Bei den Sonderbereichen können die Frage- und Erfassungsbögen wie auch bei der Haushalbefragung entweder zusammen mit dem Erhebungsbeauftragten, selbst per Hand oder online ausgefüllt werden.

Nur nicht-sensible Anschriften können in die Haushaltsstichprobe gelangen

Auch an Sonderanschriften findet teilweise eine Haushalbefragung statt. Durch ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren konnten allerdings nur rein nicht-sensible Anschriften in die Haushaltsstichprobe gelangen. Diese werden zusätzlich zu Ausbildung, Beruf und den weiteren Merkmalen befragt. Die Anschriften mit sensiblen Bereichen wurden vor der Stichprobenziehung aus der Grundgesamtheit herausgenommen.

Die Vorarbeiten für die Ermittlung der Sonderanschriften begannen bereits im November 2007. Ab März 2008 wurden alle Gemeinden vom Thüringer Landesamt für Statistik angeschrieben. Es wurde ermittelt, ob in deren Einzugsgebiet Sonderbereiche existieren und wer Träger der jeweiligen Einrichtung ist. Die Recherchen und Aufbereitungen dauerten bis zum Sommer 2009 an. In diesem Zeitraum wurden in Thüringen über 1 200 Sonderbereiche sowie die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner ermittelt. Im August 2009 konnten die ermittelten Daten in das dafür vorgesehene SAR-Programm zur weiteren Bearbeitung und Verwaltung importiert werden.

Im September 2009 wurde dann jeweils ein Fragebogen für jeden Sonderbereich an alle Einrichtungsträger verschickt. Hier wurde unter anderem nach der Art der Einrichtung und der Zahl der Plätze gefragt, oder ob Wohnungen, die nicht zur Einrichtung gehören, an der Anschrift vorhanden sind. Weiterhin sollte herausgefunden werden, ob bis zum Zensusstichtag vorgesehen ist, die Einrichtung zu erweitern, zu schließen oder ob eventuell ein Trägerwechsel vorgesehen ist. Im Juni 2010 konnten die gesammelten und regelmäßig überprüften Daten an das AGR angebunden werden. Die Sonderanschriften wurden dem AGR maschinell oder bei nicht eindeutigen Datensätzen auch manuell zugeordnet.

Insgesamt konnten in Thüringen jeweils ca. 600 sensible und nicht-sensible Sonderbereiche ermittelt werden. 58 der nicht-sensiblen Sonderanschriften und damit ca. 10 Prozent sind in die Haushaltsstichprobe gelangt.



Erhebung über die Bevölkerung an Adressen mit Wohnheimen/ Gemeinschaftsunterkünften

Platzhalter für Etikett/Fragebogen-Nr.

Stichtag: 9. Mai 2011

Platzhalter für Barcode/Fragebogen-Nr.
270100001076

Zweck der Erhebung

Im Rahmen des Zensus 2011 werden zum Zweck der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl aktuelle

Angaben zu allen Personen, die an Adressen mit Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften wohnen, erhoben.

online

Den Fragebogen können Sie auch im Internet ausfüllen. Wir haben für Sie unter www.zensus2011.de bereits alles vorbereitet.

Ihre Fragebogennummer: 270100001076 Ihr Aktivierungscode: 270100001076

Für jede Person ist je ein Fragebogen auszufüllen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
2. Kreuzen Sie bitte für jede Frage nur eine Antwort an.
Ja Nein
3. Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter dem von Ihnen angekreuzten Kästchen der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht.
Ja Weiter mit Frage ...
4. Zahlen tragen Sie bitte mit führenden Nullen ein.
Geburtsdatum: Tag Monat Jahr
5. Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein.
Vorname/-n:
Nachname:
6. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.
Ja Nein

Persönliche Angaben

1. **Vorname/-n:**
- Nachname:**
- Geburtsname:** (falls abweichend)
2. **Welches Geschlecht haben Sie?**
Männlich
Weiblich
3. **Wann wurden Sie geboren?**
Tag Monat Jahr

Wohnheim/Gemeinschaftsunterkünfte

Seite 1

Belegkennzeichen als Barcode für die IT-Verarbeitung vorgesehen

Ausblick

Oberstes Ziel des TLS sowie aller Projektverantwortlichen und –mitwirkenden ist die reibungslose Durchführung des Zensus 2011.

Viel Zeit vergeht aktuell nicht mehr bis zum Stichtag 9. Mai 2011. Das TLS, die Erhebungsstellen und die Interviewer/innen sind gerüstet. Die Erhebungsstellen wurden im April 2011 nochmals vom TLS bezüglich der zu nutzenden Software-systeme nachgeschult. Weiterhin stand für alle Erhebungsstellen die ausführliche Schulung ihrer Erhebungsbeauftragten an.

Mit ersten Ergebnissen des Zensus 2011 ist 18 Monate nach Zensusstichtag, also im November 2012 zu rechnen.

Informationen zum Zensus finden Sie auf den Seiten des Thüringer Landesamtes für Statistik

<http://www.statistik.thueringen.de/zensus/>

sowie des Statistischen Bundesamtes (separate Seite Zensus 2011)

<http://www.zensus2011.de/>.

Die Nummer des Bürgertelefons lautet: 0361 37-84 333.